

## Vollmacht

Der Rechtsanwältin Yvonne Batzdorf, Gotenstraße 25, 53175 Bonn

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

1. zur Prozessführung,
2. zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen,
3. zur Erhebung der Widerklage,
4. zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen,
5. zur Bestellung eines Vertreters,
6. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
7. zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche,
8. ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
9. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und
10. zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.
11. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

---

Datum, Unterschrift

## HAFTUNGSBEGRENZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Rechtsanwältin Yvonne Batzdorf, Gotenstraße 25, 53175 Bonn,

- im Folgenden „Rechtsanwältin“ -

sowie

---

- im Folgenden „Mandant“ -

1. Der Mandant nimmt zur Kenntnis und die Rechtsanwältin versichert, dass seitens der Rechtsanwältin eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, deren Versicherungssumme sich auf mindestens 250.000,00 EUR pro Schadensfall (4 Schadensfälle pro Jahr) beläuft.

2. Dies vorausgeschickt wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass die Rechtsanwältin für eines von ihr infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens aus dem zwischen ihr und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis lediglich und höchstens bis zu einer Höhe von 250.000,00 EUR haftet.  
Für alle übrigen Schäden, welche nicht aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursacht wurden, beschränkt beziehungsweise schließt die Rechtsanwältin ihre Haftung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

Rechtsanwältin Yvonne Batzdorf

---

Mandant